

Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Der Unternehmer ist nach § 312d Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet, dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung klar und verständlich und unter Angabe des geschäftlichen Zwecks, bei Fernabsatzverträgen in einer dem benutzten Fernkommunikationsmittel angepassten Weise, folgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen:

1. Identität des Unternehmens

GafnerImmo Management UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Hüllhorst (Geschäftsanschrift: Löhner Str. 182, 32609 Hüllhorst), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter der HRB 17893.

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde

Hauptgeschäftstätigkeit der GafnerImmo Management UG (haftungsbeschränkt) ist die Übernahme persönlicher Haftung und Geschäftsführung bei Gesellschaften, die sich mit Vermögensverwaltung befassen.

Die GafnerImmo Management UG (haftungsbeschränkt) unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

3. Identität des Vertreters des Unternehmens

Vertreter ist der Geschäftsführer Gregor Gafner.

4. Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens und des Vertreters

GafnerImmo Management UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch ihren Geschäftsführer Gregor Gafner, Löhner Straße 182, 32609 Hüllhorst.

5. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung, Zustandekommen des Vertrages

Die Genussrechte mit der Emissionsbezeichnung „GafnerImmo Growth22“ werden in auf den Inhaber lautende Genussscheinen verbrieft und sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte und gleichrangige Genussrechte im Nennbetrag von jeweils Euro 25,- Euro, also insgesamt bis zu 39.600 Genussscheinen. Jeder Genussschein ist in einer effektiven Urkunde verbrieft, wobei die Emittentin berechtigt ist, anlässlich der Begebung der Genussscheine mehrere Genussscheine in einer Sammelurkunde zusammenzufassen. Die effektiven Urkunden werden an die Genussschein-Zeichner begeben und sind gültig, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Genussscheinen erfüllt sind. Gewinnanteilscheine und/oder Erneuerungsscheine werden nicht ausgegeben.

Gewinnanteil und Vorzugsausschüttung: Jeder Genussschein gewährt dessen Inhaber eine (dem Ergebnisanteil der Anteilshaber der Emittentin vorgehende) jährliche Ausschüttung in Höhe von bis zu 9% des Nennbetrages der Genussscheine („Gewinnanteil“) sowie eine Vorzugsausschüttung in Höhe von 1% des Nennbetrages der Genussscheine („Vorzugsausschüttung“). „Bis zu“ bedeutet, dass der Anspruch auf den Gewinnanteil aufschiebend bedingt ist, wobei Bedingung ist, dass durch die Ausschüttung auf die Genussscheine ein Jahresfehlbetrag bei der Emittentin nicht entstehen darf. Sofern sich aufgrund dieser Bedingung („Begrenzung“) die Ausschüttung vermindert, erfolgt die verminderte Ausschüttung auf diese Genussscheine im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Der Anspruch betreffend die Vorzugsausschüttung ist unbedingt. Der Ausschüttungsanspruch besteht somit aus Gewinnanteil und Vorzugsausschüttung und beträgt maximal 10% des Nennbetrages der Genussscheine je Geschäftsjahr. Zahlungen auf den Gewinnanteil sind zum Ablauf des dritten Quartals nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres, welches dem Kalenderjahr entspricht, zur Zahlung fällig. Sollte zu diesem Zeitpunkt der Jahresabschluss für das vorgegangene Geschäftsjahr der Emittentin noch nicht festgestellt sein, wird die Zahlung am dritten Bankarbeitstag nach dessen Feststellung fällig. Die Vorzugsausschüttung ist zum Ablauf des sechsten Monats nach Ablauf der Laufzeit zusammen mit der Rückzahlung zur Zahlung fällig. Die Genussscheine „GafnerImmo Growth22“ nehmen nicht an etwaigen Verlusten (Jahresfehlbetrag) der Emittentin teil.

Kündigung: Die Laufzeit der Genussscheine beginnt am 20. Juni 2022, ist unbestimmt und endet je Genussschein durch Kündigung. Die Emittentin ist berechtigt, die Kündigung zum Ablauf eines jeden Kalendermonats, erstmals zum Ablauf des 30. September 2025 zu erklären. Erklärt sie also beispielsweise die Kündigung wirksam bis zum 31. März 2025, wird ihre Kündigung zum 30. September 2025 wirksam. Jeder Anleger ist berechtigt, die Kündigung zum Ablauf eines jeden Geschäftsjahres der Emittentin, erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zu erklären. Erklärt er also beispielsweise die Kündigung wirksam bis zum 30. Juni 2025, wird seine Kündigung zum 31. Dezember 2025 wirksam. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils sechs Monate. Die Kündigung des Anlegers hat in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber der Emittentin und die ordentliche Kündigung der Emittentin durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Emittentin unter <https://info.gafnerimmo.de/invest> zu erfolgen. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Rückzahlung: Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Genussscheine erfolgt zum Nennbetrag und ist zum Ablauf des sechsten Monats nach Ende der Laufzeit durch wirksame Kündigung Zug-um-Zug gegen Rückgabe der Urkunde fällig. An dem

Gewinn („Jahresüberschuss“) des Geschäftsjahres, in dem die Rückzahlung fällig wird, nimmt der jeweils zur Rückzahlung ausstehende Genussschein nicht teil.

Übertragung: Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus den Genussscheinen erfolgt durch (sachenrechtliche) Übertragung der dazugehörigen Urkunde/n im Sinne des § 929 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Gegenüber der Emittentin gilt derjenige als Genussschein-Inhaber, der Inhaber der von der Emittentin ausgestellten Urkunde ist. Die Emittentin ist grundsätzlich berechtigt – soweit gesetzlich zulässig –, eigene Genussscheine vor Ablauf der Laufzeit zum Zwecke der Einziehung zurück zu erwerben.

Gläubigerversammlung: Die Genussschein-Inhaber können nach Maßgabe der Bestimmungen des zweiten Abschnitts des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Genussschein-Bedingungen beschließen. Die Genussschein-Inhaber beschließen entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung.

Weitere Einzelheiten der Kapitalanlage ergeben sich aus den Genussschein-Bedingungen sowie dem Wertpapier-Informationsblatt zum öffentlichen Angebot der Genussscheine (ISIN: DE000A3DHLR2) der Emittentin. Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande.

6. Gesamtpreis, Preisbestandteile, Steuern

Der Ausgabepreis je Genussschein entspricht dem Nennbetrag von Euro 25,-, wobei anlässlich der Begebung der Genussscheine mindestens 36 Genussscheine zu übernehmen sind. Der Mindesterwerbspreis beträgt somit Euro 900,-. Die Einzahlung des Ausgabepreises gegen Begebung der Genussscheine erfolgt durch Einmalzahlung auf das von der Emittentin auf dem Zeichnungsschein benannte Konto, wobei die Emittentin die Einzahlung in Raten zulassen kann. Bei ratenweiser Zahlung des Ausgabepreises erfolgt die Begebung bzw. Übertragung der Genussscheine Zug-um-Zug gegen Zahlung des Ausgabebeitrages für den jeweiligen Genussschein. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung des Wertpapiers ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus dem Wertpapier (Kapitalertragsteuer) erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Alle Zahlungen, insbesondere Zahlungen von Gewinnanteil, Vorzugsdividende und Rückzahlung der Genussscheine, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anlegern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen. Die Emittentin/Anbieterin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

7. Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden

Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus den Genussscheinen sowie die eigenen Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten trägt der Anleger.

Die Kosten für die Teilnahme an etwaigen Gläubigerversammlungen sowie für eine etwaige Vertretung trägt jede/r Anleger/in selbst.

8. Hinweis wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht erfolgter Ausschüttungen, Entnahmen und/oder Abfindungen. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist.

9. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Genussscheine werden voraussichtlich vom 20. Juni 2022 bis zum 01. Dezember 2023 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der vorherigen Vollplatzierung) bleibt vorbehalten.

10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Die Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung ergeben sich aus den Genussschein-Bedingungen der GafnerImmo Management UG (haftungsbeschränkt) sowie dem dazugehörigen Zeichnungsschein. Auf dem Zeichnungsschein besteht die Möglichkeit, eine Einmal- oder Ratenzahlung zu vereinbaren. Die Zeichnungssumme ist

- bei Einmalzahlung vierzehn Tage nach der Zeichnung zur Zahlung auf das Konto der GafnerImmo Management UG (haftungsbeschränkt) bei der Solaris Bank, IBAN DE22 1101 0101 5458 9582 40, BIC SOBKDEB2XXX) fällig;
- bei Ratenzahlung in (auf dem Zeichnungsschein zu bestimmenden) monatlich gleich hohen Raten nach der Zeichnung zur Zahlung auf das Konto der GafnerImmo Management UG (haftungsbeschränkt) bei der Solaris Bank, IBAN DE22 1101 0101 5458 9582 40, BIC SOBKDEB2XXX) fällig, wobei eine Erstzahlung in Höhe von Euro 300 möglich ist.

Jeder Genussschein ist in einer effektiven Urkunde verbrieft, wobei die Emittentin berechtigt ist, anlässlich der Begebung der Genussscheine mehrere Genussscheine in einer Sammelurkunde zusammenzufassen. Die effektiven Urkunden werden an die Genussschein-Zeichner begeben und sind gültig, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Genussscheinen erfüllt sind. Gewinnanteilsscheine und/oder Erneuerungsscheine werden nicht ausgegeben.

11. Spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung der Fernkommunikationsmittel zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem/der Anleger/in nicht in Rechnung gestellt.

12. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung

Der/Die Anleger/in kann seine/ihre Zeichnungserklärung nach Maßgabe der nachfolgenden Widerrufsbelehrung gegenüber dem im Abschnitt 1 genannten Widerrufsempfänger widerrufen. Die Rechtsfolgen des Widerrufs ergeben sich aus dem Abschnitt 3 der vorliegenden Widerrufsbelehrung.

13. Laufzeit

Die Laufzeit der Genussscheine beginnt am 20. Juni 2022, ist unbestimmt und endet je Genussschein durch Kündigung.

14. Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen

Die Emittentin ist berechtigt, die Kündigung zum Ablauf eines jeden Kalendermonats, erstmals zum Ablauf des 30. September 2025 zu erklären. Erklärt sie also beispielsweise die Kündigung wirksam bis zum 31. März 2025, wird ihre Kündigung zum 30. September 2025 wirksam.

Jeder Anleger ist berechtigt, die Kündigung zum Ablauf eines jeden Geschäftsjahres der Emittentin, erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2025 zu erklären. Erklärt er also beispielsweise die Kündigung wirksam bis zum 30. Juni 2025, wird seine Kündigung zum 31. Dezember 2025 wirksam.

Die Kündigungsfrist beträgt jeweils sechs Monate. Die Kündigung des Anlegers hat in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber der Emittentin und die ordentliche Kündigung der Emittentin durch Bekanntmachung auf ihrer Internetseite unter <https://info.gafnerimmo.de/invest> zu erfolgen.

Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

15. Mitgliedstaat der EU, dessen Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Bundesrepublik Deutschland.

16. Das auf den Vertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Gesellschaft zuständige Gericht.

17. Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird innerhalb Deutschlands in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin und dem/der Anleger/in wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

18. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt am Main; Telefon: +49 69 9566-3232, Telefax: +49 69 709090-9901, Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>) anzurufen.

19. Kein Bestehen eines Garantiefonds beziehungsweise anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1: Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

GafnerImmo Management UG (haftungsbeschränkt)
Löhner Str. 182, 32609 Hüllhorst

**E-Mail: invest@gafnerimmo.de Tel: +49(0)5744
646975-2**

Abschnitt 2: Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale

oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt

unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
14. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
16. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
19. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3: Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung